

Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes in der Region Münsterland zu Bohrungen nach Erdgas in unkonventionellen Lagerstätten (Fracking-Methode)

Jede Wirtschaft, auch eine nachhaltige, benötigt Rohstoffe und eine sichere sowie bezahlbare Energieversorgung. Da sich im Zuge der Energiewende der Energiemix verändert und neue Energiequellen erschlossen werden müssen, wollen Energieunternehmen als eine Alternative unter mehreren das Potenzial sogenannter unkonventioneller Erdgasgewinnung erproben. Dabei soll unter anderem die Methode des „Hydraulic Fracking“ eingesetzt werden.

Aufgrund der hohen und unkalkulierbaren Risiken bei der Bohrung nach Erdgas in unkonventionellen Lagerstätten mittels der Fracking-Methode sind in Nordrhein-Westfalen seit November 2011 alle Vorhaben durch die Landesregierung in NRW gestoppt und nach Prüfung durch ein erneutes Gutachten per Erlass vom 07.09.2012 in NRW bis auf weiteres „vorerst“ verboten. Ein besonders unkalkulierbares Risiko bei dieser Fördermethode stellt die Wassergefährdung durch die eingesetzten Chemikalien beim Fracking dar. Zusätzliche Probleme können der intensive Wasserbedarf, der Flächenverbrauch, mögliche Erdbebengefahren und massive Lärmemissionen in der Nähe von Siedlungen aufwerfen.

Der Abbau von Rohstoffen wie unkonventionellem Erdgas ist dann für den im DGB-Münsterland ausgeschlossen,

- wenn die Umweltrisiken unkalkulierbar sind,
- wenn dadurch die Gewinnung der Erhalt eines anderen Rohstoffes wie Wasser beeinträchtigt wird und dadurch die Wasserversorgung der Bevölkerung gefährdet wird.
- wenn Gefahren für Menschen nicht ausgeschlossen sind
- verbindliche Haftungsregelungen bestehen für auftretende Schäden an Hab und Gut

Für den DGB-Münsterland im hat der Schutz von Mensch und Umwelt bei Entscheidung über Fracking in Erdgasbohrungen Vorrang. Erst müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die mögliche Schäden verhindern und Haftungsrisiken ausschließen. Wasser ist die Grundlage allen Lebens auf diesem Planeten, damit hat der Schutz von Wasser oberste Priorität.

Darum fordert der DGB-Münsterland:

- ✓ Rechtliche Regelungen in Ergänzung des Bergrechtes in Bezug auf Rechte und Vergabe
- ✓ Nur Fracken ohne „giftige“ Chemie
- ✓ Auflistung ALLER verwendeten Chemikalien / Mengen
- ✓ Umweltverträglichkeitsgutachten ab dem erste Kubikmeter Förderung
- ✓ Umweltverträglichkeitsgutachten für die Frackwasserentsorgung
- ✓ Aufbereitung des Frackwassers vor umweltverträglicher Entsorgung steht (Verpressung als letzte Option)
- ✓ Dauerhafte Haftungsübernahme für Umwelt- und Privatschäden durch die Förderunternehmen, auch für mittelbare Schäden
- ✓ Rechtliche Regelungen für den Streitfall / im Streitverfahren (Einrichtung einer Schlichtungsstelle)
- ✓ Beteiligung der Bürger und Bürgerinnen von Beginn an
- ✓ Die Fracking-Methode darf erst dann zum Einsatz kommen, wenn nachweislich keine Risiken für die Menschen, die Umwelt und die Trinkwasserversorgung bestehen, dies schließt das sogenannte „Green-Fracking“ mit ein.

Winfried Lange

Regionalschäftsführer DGB-Region Münsterland

